



Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

Peter-Altmeier-Allee 1
Eingang Deutschhausplatz
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4771
Mail: Poststelle@stk.rlp.de
www.stk.rlp.de

22. Dezember 2024

Per E-Mail an:

Mein Aktenzeichen

Ihr Schreiben vom
06. Dezember 2023

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Telefon / Fax

Bitte immer angeben!

Vollzug des Landestransparenzgesetzes – LTranspG –; Ihre Anfrage vom 06. Dezember 2023 wegen Flutkatastrophe 2021 / Gespräch mit Helferinitiativen [#294337]

Sehr geehrte

Ihre Anfrage vom 06. Dezember 2023, gestützt auf § 2 Abs. 2 LTranspG, beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1): Herr Staatssekretär

Zu Frage 2): Frau

Zu Frage 3): Frau Staatssekretärin

Zu Frage 4):

- AHRche
- Ahrhelp
- Aktion Hessen hilft e. V.
- Aktionsbund Ahr
- Dachzeltnomaden
- Das A(hr)-Team
- Dernau kann das
- Eifel für Eifel
- Elektroseelesorge(r) Walporzheim

- Fluthilfe Ahr
- Flutopferhilfe aus'm Ländle
- Flut-Wiki
- Handwerker helfen
- HeizbAHR
- Helfende Hände Neuwied
- Helfer-Shuttle
- Helfer-Stab
- Hochwasserhilfe Aar-Einrich
- Hoffnungswerk
- Katastrophenschutz Luxemburg
- Kinderschutzbund Ahrweiler e.V.
- Kreis AG Psychische Gesundheit
- LVM Helfen verbindet Menschen e.V.
- Offroader Fluthilfe
- Soforthilfe Psyche
- StAHRke Hilfe
- Wäller helfen
- Wärme für Flut Betroffene
- Wir Hessen helfen
- You AHR not alone
- ZuvAHRsicht

Zu Frage 5): Hierzu liegen keine Informationen vor, da das Gespräch per Videokonferenz stattfand und entsprechende Daten nicht erhoben wurden.

Zu Frage 6): Die Helferinitiativen wurden bei der ADD erfragt.

Zu Frage 7):

Es wurden die folgenden Themen besprochen:

- Einbindung ziviler Helferinnen und Helfer in das Krisenmanagement
- Abbau von Versorgungszelten und Organisation der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV)
- Umgang mit den freiwilligen Helferinnen und Helfern in den sozialen Medien
- Befreiung von Hilfs- und Spendentransporten von Mautgebühr und Sonn- und Feiertagsfahrverbot
- Sicherstellung der Kommunikation



Zu Frage 8): Ein Wortprotokoll wurde nicht angefertigt. Die Ergebnisse wurden jedoch in einem Vermerk zusammengefasst.

Zu Frage 8a): Siehe Antwort zu Frage 8.

Zu Frage 9): Nein.

Zu Frage 9a): Dies ist bei Treffen dieser Art nicht üblich.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Postfach 30 40, 55020 Mainz, (Telefon: +49 (0) 6131-8920-0, Telefax: +49 (0) 6131 8920-299, E-Mail: [poststelle\(at\)datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle(at)datenschutz.rlp.de)) anzurufen, wenn eine Verletzung des Rechts auf Informationszugang nach dem Landestransparenzgesetz geltend gemacht wird.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an poststelle@stk.rlp.de erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.